

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

27. Februar 2019

Nr. 9 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
48/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstamtsverbandes über die Haushaltssatzung 2019	2 - 4
49/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot einer Sparurkunde	5
50/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 SA/2 PB-LS142	6
51/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VS/ PB-HS2013	6
52/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VS/ PB-RF1005	7
53/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/BÜR-AB320	7
54/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-JU377	8
55/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-OK286	8
56/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn über die Auslage der Karten mit Bodenrichtwerten	9
57/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung einer Energiezentrale in Paderborn	10
58/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage in Delbrück-Westenholz	11
59/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Kreises Paderborn über die Ersatzbestimmung eines Mitglieds des Kreistages	12

48/2019

**Haushaltssatzung
des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NW S. 298), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat die Verbandsversammlung am 10.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	502.050 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	526.050 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	502.050 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	438.900 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	103.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	0 EUR
---	--------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	0 EUR
---	--------------

festgesetzt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

76. Jahrgang

27. Februar 2019

Nr. 9 / S. 3

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

24.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Verbandsumlage** wird für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

17,35 € je ha Forstbetriebsfläche 2018

1,40 € je fm eingeschlagenen Derbholzes im Forstwirtschaftsjahr 2018

§ 7

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 10.000 EUR betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR überschreiten.

Als nicht erheblich im Sinne von § 83 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die

- auf einer besoldungsrechtlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen
- im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Aufwand/Auszahlungen für Pensionsrückstellungen) anfallen

gez.

Michael Stickeln

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.

Heiner Harms

Schriftführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigung ist von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 14.02.2019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 im Verwaltungsgebäude des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Forstamtsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 21.02.2019

Der Verbandsvorsteher

In Vertretung

gez.

Heiner Harms



Die Sparurkunde Nr. 3741408656 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 22.02.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

50/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Stefan Lackes
zuletzt wohnhaft: Sebastianstraße 29a, 33178 Borcheln
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 14.02.2019 (Az.: 36.1 SA/2 PB-LS142) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

51/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Elke Martha Kinne
zuletzt wohnhaft: Mühlenteichstraße 5f, 33106 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 19.02.2019 (Az.: 36.1 VS/ PB-HS2013) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

52/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Firma
Romero Fliesen & Mehr Verwaltungsgesellschaft GmbH
zuletzt gemeldet: Berglar 1, 33154 Salzkotten
Firmensitz derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 18.02.2019 (Az.: 36.1 VS/ PB-RF1005) in der Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

53/25019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Alexandros Bouzalas
zuletzt wohnhaft: Daseburgerweg 2, 33100 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 20.02.2019 (Az.: 36.1/BÜR-AB320) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

54/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Mohamad Gan Said
zuletzt wohnhaft: Schleswiger Weg 31, 33102 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.02.2019 (Az.: 36.1/PB-JU377) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

55/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Denis-Rubin Moise
zuletzt wohnhaft: Kapellenberg 3, 33142 Büren
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 19.02.2019 (Az.: 36.1/PB-OK286) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

56/2019

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

B e k a n n t m a c h u n g

In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (außer Stadt Paderborn) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Kreishaus, Raum A.10.15) sind

Karten mit Bodenrichtwerten

in der Zeit vom 11. März bis 11. April 2019

während der ortsüblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Die in den Karten aufgeführten Bodenrichtwerte über baureifes Land und landwirtschaftliche Nutzflächen sind gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23. März 2004 (GV.NRW. S. 146) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2019

ermittelt worden.

Ich weise darauf hin, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Bodenrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 20. Februar 2019
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses



(Dipl.-Ing. Gurok)

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

57/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/40222-19-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage, hier: Errichtung eines zusätzlichen
Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.329 kW und damit Erhö-
hung der Gesamt-Feuerungswärmeleistung auf 2.647 kW in 33129 Delbrück-Westenholz

Die Geflügelhof F. Schulte GmbH & Co. KG, Tannenweg 10, 33129 Delbrück, beantragt für den Standort Delbrück, Gemarkung Westenholz, Flur 30, Flurstück 84, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage. Gegenstand des Änderungsantrages ist die Errichtung eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes in einem BHKW-Container und damit die Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung auf 2.647 kW.

Die v.g. Anlage ist unter Ziffer 8.4.2.2 (Biogasanlage) bzw. Ziffer 1.2.2.2 (Anlage zur Erzeugung von Strom aus Biogas) der Anlage 1 des UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass mit dem Vorhaben keine neue Flächeninanspruchnahme verbunden ist und zudem die Möglichkeit erheblicher Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten nicht erkennbar ist. Daneben liegt der Vorhabenstandort in deutlicher Entfernung zu besonders geschützten Flächen und Objekten, so dass es auch diesbezüglich nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen kommen kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

58/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/40249-19-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die wesentliche Änderung der Energiezentrale durch Austausch einer alten und
Errichtung einer zusätzlichen Dampfkesselanlage in 33098 Paderborn

Die Stute Nahrungsmittelwerke GmbH & Co. KG, Abtsbreite 129, 33098 Paderborn, beantragt für den Standort Abtsbreite 129, Gemarkung Paderborn, Flur 53, Flurstück 272, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Energiezentrale. Gegenstand der Änderung ist der Austausch einer alten und die Errichtung einer zusätzlichen Dampfkesselanlage, beide mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 17 MW, sowie die Errichtung eines zusätzlichen Schornsteins.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 1.2.3.1 der Anlage 1 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Änderung innerhalb des vorhandenen Gebäudebestandes erfolgt und daher keine neue Flächeninanspruchnahme erfolgt. Der Standort liegt zudem in erheblicher Entfernung zu besonders geschützten Flächen und Objekten sowie Vorkommen planungsrelevanter Tierarten, so dass es diesbezüglich nicht zu nachteiligen Auswirkungen kommen kann. Ebenfalls werden Auswirkungen für die Nachbarschaft durch die Höhe des neuen Schornsteines vermieden.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasermann

59/2019

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Kreises Paderborn
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Paderborn

Herr Siegfried Paul Wilhelm Nowak, Lange Straße 42, 33154 Salzkotten, ist am 04.01.2019 verstorben und damit aus dem Kreistag des Kreises Paderborn ausgeschieden.

Gemäß § 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei DIE LINKE der Bewerber

Manuel Leyva
geb. 1987 in Görlitz
Student
wohnhaf Savignystraße 17
in 33175 Bad Lippspringe

als Nachfolger in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab, also bis zum 26. März 2019 einschließlich, Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 22. Februar 2019

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez.

Müller
Landrat